



Abteilung Bau

Planungs- und Begleitbericht (Art. 4 RPG; Art. 47 RPV; §§ 6, 7 RBG)

Stand: 24. Januar 2006

Zonenvorschriften Landschaft - Mutation "Paradies"

1. Grundlagen

- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG)
- Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (RBV)
- Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Pratteln vom 22. April 1991 (ZVL), bestehend aus Zonenplan Landschaft und Zonenreglement Landschaft
- Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2416 vom 19. Dezember 2000

2. Ausgangslage / Randbedingungen

Im Zusammenhang mit der amtlichen Neuvermessung wurde mit Beschluss der beiden Gemeinden Pratteln und Frenkendorf und der Genehmigung des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 (RRB Nr. 2416) die Gemeindegrenze im Gebiet „Paradies / Adler“ geändert. Mit der Regulierung wird erreicht, dass die Parzellenverhältnisse vereinfacht und klare Eigentumsverhältnisse geschaffen werden.

Zwischen den Gemeinden Pratteln und Frenkendorf wurde ein flächengleicher Landabtausch von 2'366 m² zonenrechtlich mutiert. Es handelt sich in beiden Fällen um Land in der Landwirtschaftszone, das von Schutzzone überlagert ist.

Diese Grenzregulierung bewirkte ein „zonenplanerisches Vakuum“ in beiden Gemeinden und ist mit entsprechenden Mutationen der ZVL gemäss RRB Nr. 2416 ordnungsgemäss zu korrigieren.

3. Ziele und Grundsätze der Planungsmassnahme

3.1 Naturschutz-Teilfläche wechselt Gemeindegebiet

Ein Teil des Naturschutzobjekts Nr. A4 der ZVL Pratteln (Magerwiese "Paradies", Weide) wechselte durch die Grenzregulierung das Gemeindegebiet (grüne Fläche im Planausschnitt). Es gehört neu zum Naturschutzobjekt Nr. A3 der ZVL Frenkendorf (Magerwiesen und -weiden "Madlenreben"). Durch diese Mutation wird das Objekt A4 von Pratteln um 2'366 m² verkleinert und umfasst neu ca. 2'900 m². Die Bewirtschaftung und der Unterhalt des Naturschutzobjekts A3 werden durch die Einwohnergemeinde Fren-

kendorf geregelt. Die Kosten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der zusätzlichen Magerwiese-Fläche (2'366 m²) belaufen sich auf jährlich maximal ca. CHF 380.-- .

3.2 Umzonung Naturschutzzone

Der Flächenanteil, der von Frenkendorf nach Pratteln wechselte, war gemäss ZVL Frenkendorf Teil des Naturschutzobjekts Nr. A3 (gelbe Fläche). Da die aktuelle Nutzung, eine Halbstamm-Obstbaumanlage, nicht dem Zweck einer Naturschutzzone entspricht, ist diese Fläche neu der Landschaftsschutzzone I zuzuweisen. Diese Umzonung lässt sich auch dadurch begründen, dass ursprünglich diese Fläche nicht wegen der Schutzwürdigkeit sondern aus Gründen der Arrondierung einer Naturschutzzone zugewiesen worden ist. Diese Umzonung löst für die Einwohnergemeinde Pratteln keine Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt aus.

Am 17.11.2004 wurde das Geschäft in der Naturschutzkommission behandelt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

4. **Ablauf der Planung / Schritte zur Realisierung**

4.1 Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat verabschiedete die Mutation "Paradies" der Zonenvorschriften Landschaft an der Sitzung vom 17. Januar 2006 zur kantonalen Vorprüfung.

4.2 Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat verabschiedete die Mutation "Paradies" der Zonenvorschriften Landschaft an der Sitzung vom 17. Januar 2006 zur Mitwirkung der Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit).

Es ist vorgesehen, die Mutation "Paradies" der Zonenvorschriften Landschaft von Montag, 30. Januar bis Freitag, 10. Februar 2006 zur Einsicht öffentlich aufzulegen. Während dieser Frist können Stellungnahmen (Mitwirkungen) eingereicht werden.

4.3 Weitere Schritte

Sofern Stellungnahmen eingereicht werden, sind diese von der Gemeinde zu behandeln und in einem Mitwirkungsbericht zu dokumentieren. Dieser wird öffentlich zur Einsichtnahme bekannt gemacht.

Im Anschluss daran verabschiedet der Gemeinderat die Vorlage, d.h. die Mutation, zuhanden des Einwohnerrates.

Es folgt die öffentliche Auflage während 30 Tagen. Während dieser Frist sind Einsprachen möglich.

Pratteln, 24.01.2006